

hatten die Beschuldigten Geld zusammengelegt, um Schnaps kaufen zu können.

Krübel war der Initiator des Ganzen.

Eckstein:

Er ist seit 1951 als Dreher bei derselben Firma beschäftigt. Auch er hat sich an dem Gelage beteiligt. Er sammelte das Geld für das Gelage ein. Während der „Feier“ spielte er auf dem Schifferklavier und er sang besonders laut das faschistische Deutschlandlied.

Schettler:

Er ist seit 1952 in der Firma beschäftigt. Auch er steht unserer Ordnung feindlich gegenüber und er beteiligte sich ebenfalls mit an diesem Gelage.

Müller:

Er ist seit 1951 in der Fa. Göpel beschäftigt. Am Gelage war er ebenfalls beteiligt.

Göpel:

Er arbeitet seit 1948 im väterlichen Betrieb und fand Beschäftigung als Kraftfahrer. Durch seine Teilnahme an diesem Gelage hat er den Tod von J. W. Stalin begrüßt.

Ihm ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Sonntag:

Er ist seit 1949 als Autoschlosser bei derselben Firma beschäftigt. Er wirkte bei diesem Gelage in gleicher Weise mit.

Reuter:

Er ist seit 1945 als Beifahrer bei der Fa. Göpel tätig. Auch er wußte von Anfang an, welche Bewandnis es mit dieser „Feier“ hatte.

.....

Bei den Beschuldigten handelt es sich um hemmungslose Feinde unserer demokratischen Ordnung. Mag ihnen das demokratische Gericht die Strafe zuteil werden lassen, die der Gerechtigkeit entspricht und solchen Faschisten gebührt.

Wir leben im Staate der Werktätigen unter der Führung der Arbeiterklasse und kämpfen um die Erhaltung des Friedens.

Es wird beantragt, das Hauptverfahren zu eröffnen, Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen und Haftfortdauer zu beschließen.

I. A. gez. Seifert
(Staatsanwalt)

DOKUMENT 159

Es erscheint Herr Eberhard Eckstein, geb. am 5. 12. 1928 in Lichtenstein, jetzt als Flüchtling in Westberlin und erklärt, zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Zu dem gegen mich in der Sowjetzone durchgeführten Strafverfahren mache ich folgende Angaben:

Am Sonnabend, dem 7. 3. 53, befand ich mich, wie dies sonnabends in unserem Betrieb, der Fa. Spedition und Fernverkehr Erich Göpel, üblich war, nach Arbeitschluß zusammen mit meinen Werkstattkollegen und den bei der Firma beschäftigten Fernfahrern in der Werkstatt, und wir unterhielten uns. Auch an jenem Sonnabend erzählten die Fernfahrer von ihren Erlebnissen und spendierten, wie dies fast an jedem Wochenende der Fall war, einige Lagen. Der Fernfahrer Krübel wurde dann telefonisch in die Stadt gerufen und mußte dort einen Wagen abschleppen. Unterdessen tranken wir anderen etwas Likör. Als Krübel wieder-

kam, brachte er eine „Volksstimme“, die SED-Zeitung des Bezirkes, mit. Aus dieser ersahen wir, daß Stalin gestorben war. Krübel hängte die „Volksstimme“ an die Wand und erzählte über Stalin. Er schilderte dessen Lebenslauf und stellte auch kritische Bemerkungen an, u. a. verglich er Stalin mit Hitler. Wir amüsierten uns wohl über Krübels Worte, brachen aber keinesfalls in übermäßige Heiterkeit aus. Vorher hatte ich bei meinen Kollegen Geld gesammelt, welches wir für eine neue Flasche Schnaps anlegen wollten. Diese Flasche besorgte ich, da ich ein Fahrrad in der Werkstatt hatte. Der jun. Chef, Manfred Göpel, holte noch sein Schifferklavier, und ich spielte darauf einige Tanzlieder. Irgendwelche Militärlieder oder ehemalige faschistische Lieder wurden nicht gespielt. Unsere Ausgelassenheit hatte mit dem Tode Stalins nicht das geringste zu tun. Wir waren eben nur im vertrauten Kollegenkreise durch den Alkoholgenuß in etwas frohe Stimmung versetzt. Ich stimmte dann die 3. Strophe des Deutschlandliedes „Einigkeit und Recht und Freiheit“ an und weiß eigentlich selbst nicht so recht aus welchem Grunde. Mir kam das eben gerade mal so in den Sinn. Ich weiß nur, daß der Kollege Uhlig mitgesungen hat. Ob die anderen überhaupt mitgesungen haben, ist mir unbekannt. Eine Frau Köhler, Ehefrau des Schulleiters in Heinrichs-ort Kr. Hohenstein, ging draußen an der Werkstatt vorbei und hörte wohl dieses Lied. Sie machte sofort der Ortspolizei davon Meldung, und kurze Zeit später erschienen in der Werkstatt 2 SSD-Beamte. Es gelang mir, mich aus der Werkstatt herauszuschleichen und mit meinem Fahrrad nach Hause zu fahren. Zur Flucht konnte ich mich aber nicht entschließen. Abends gegen 21.00 Uhr wurde ich dann in meiner Wohnung von 3 SSD-Leuten festgenommen und mit einem Auto in das Gefängnis Hohenstein transportiert. Hier mußte ich in einem Büroraum warten. Dann kam ich in einen anderen Büroraum und fand dort alle meine Arbeitskollegen vor, die aber noch ungewaschen in ihrem Arbeitszeug waren. Sie waren also gleich von der Werkstatt aus mitgenommen worden. Von Sonnabendabend bis Montag früh 3.00 Uhr saßen wir alle auf Stühlen in diesem Büroraum, durften uns nicht unterhalten und wurden von Volkspolizisten bewacht. Nachts erfolgten Vernehmungen durch den SSD. Auch Russen waren an diesen Vernehmungen beteiligt und wollten wissen, warum wir gerade anlässlich Stalins Tod derart fröhlich gewesen waren. Irgendwelche Mißhandlungen oder Prügel habe ich nicht erlitten. Es wurde allerdings seitens der Russen mit Erschießen gedroht. Insgesamt wurde ich 5mal vernommen, davon 3mal durch einen besonderen Sachbearbeiter des SSD. Ein Haftbefehl vom Kreisgericht Hohenstein wurde mir vorgelegt. Um den 15. Mai herum wurde mir eine Anklage, Eröffnungsbeschluß und Ladung zur Hauptverhandlung zugestellt. Ich durfte alles behalten. Der Kollege Schettler hatte einen Wahlverteidiger. Für alle anderen 6 Angeklagten war als Officialverteidiger nicht, wie in der Ladung steht, der Rechtsanwalt Naumann, sondern der Rechtsanwalt Dr. Setzer aus Chemnitz bestimmt. Mit diesem Verteidiger konnte ich etwa 2 Tage vor der Verhandlung einmal ohne Aufsicht für etwa 10 Minuten sprechen. Er machte mir von vornherein nur wenig Hoffnung. Die Verhandlung fand am 28. 5. 53 unter Vorsitz des Oberrichters Günther statt. Wir konnten sagen, was wir wollten; es wurde nichts geglaubt. Mir kam es vor, als ob das Urteil längst feststand. Das Urteil erging dann genau wie der Staatsanwalt es in seinem Antrag verlangt hatte. Krübel erhielt 6 Jahre Zuchthaus, ich 5 Jahre Zuchthaus, Müller, Göpel, Sonntag und Reuter je 4 Jahre Zuchthaus und Schettler 2 Jahre Zuchthaus. Gegen Sonntag, Göpel und Schettler wurde außerdem auf Vermögenseinziehung erkannt. Nur bei diesen 3 Kollegen konnte man überhaupt von einem geringen Vermögen sprechen, z. B. Motorrad, Musikschrank.